

Kriterien für die Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet „Brünnblick“, Gemeinde Elsendorf

Die Gemeinde Elsendorf bietet Wohnbauflächen (Parzellen 1 – 10) im Baugebiet „Brünnblick“ in Appersdorf an.

Bei dem Baugebiet „Brünnblick“ bietet die Gemeinde folgendes Verkaufsmodell an:

Es können sich nur natürliche Personen bewerben, die mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde Elsendorf wohnen oder in den letzten 20 Jahren gewohnt haben (mit Hauptwohnsitz). Es genügt auch, wenn der Bewerber zum Zeitpunkt der Bewerbung mindestens zwei Jahre im Gemeindebereich gearbeitet bzw. selbständig tätig gewesen ist.

Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur ein Antrag gestellt werden.

Folgende Bedingungen werden im Kaufvertrag eingetragen:

1. Der Käufer hat innerhalb einer Frist von 5 Jahren nach der notariellen Beurkundung mit dem Bau eines Wohngebäudes zu beginnen. Der Käufer hat das Wohngebäude innerhalb einer Frist von 7 Jahren nach der notariellen Beurkundung bezugsfertig zu errichten und zu beziehen.
2. Der Käufer bewohnt das Wohngebäude selbst über einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Bezugsfertigstellung.
3. Der Käufer verpflichtet sich das Baugrundstück innerhalb von 12 Jahren ab Kaufdatum nicht weiterzuverkaufen. Ein Weiterverkauf an Verwandte 1. Grades ist erlaubt, wenn dieser die Pflichten übernimmt. Der Weiterverkauf ist der Gemeinde anzuzeigen.
4. Kommt der Käufer seinen Verpflichtungen gem. 1. - 3. nicht nach oder hat er falsche Angaben im Bewerbungsformular gemacht, steht der Gemeinde ein Wiederkaufsrecht am veräußerten Grundstück oder eine Vertragsstrafe in Höhe von 70,00€/m² zu. Wiederkaufspreis ist der im Kaufvertrag vereinbarte Gesamtpreis für das Grundstück, plus die vom Anlieger bezahlten Erschließungskosten.
5. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Bebauung nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zu erfolgen hat.

Punktevergabe:

Nr.	Kriterium	Punktezahl
	Beschreibung	
1.	Kinder (das Alter des jüngsten Kindes wird zur Bepunktung herangezogen)	
	Kind bis 6 Jahre	5 Punkte
	Kind bis 12 Jahre	4 Punkte
	Kind bis 18 Jahre	3 Punkte
2.	Grundbesitz	
	Kein Haus- oder Grundbesitz	6 Punkte
3.	Zeitdauer und Arbeitsort	
3.1	Wohnort	
	Die Interessenten mit einem aktuellen Hauptwohnsitz im Gemeindebereich Elsendorf sollen bevorzugt werden. Es soll unterschieden werden, wie lange ein/e Bewerber/in schon im Gemeindebereich Elsendorf wohnt. Bewerber/innen, die in der Vergangenheit Ihren Hauptwohnsitz in Elsendorf hatten, werden ebenfalls berücksichtigt.	
	Derzeitige Hauptwohnung pro Jahr oder ehemalige Hauptwohnung pro Jahr	1 Punkt (max. 15 Punkte)
3.2	Arbeitsort in Elsendorf	
	Arbeitsort in Elsendorf (Punkt pro Jahr)	1 Punkt (max. 5 Punkte)
4.	Ehrenamtliches Engagement in Elsendorf	
	Unsere Gemeinde wird geprägt von den Personen, die sich in vielfältigen Aufgaben ehrenamtlich engagieren. Dies möchten wir in der Bewertung positiv herausheben. Als ehrenamtliches Engagement werden Tätigkeiten gewertet, die in Vereinen oder Institutionen zum Wohle der Allgemeinheit ausgeübt werden. Bei Punktgleichheit kann Seitens des Gemeinderates das Ehrenamt im Gemeindebereich den entscheidende Faktor darstellen.	

Die Gemeinde behält sich im Übrigen vor, im Einzelfall abweichend zu entscheiden.

Der Bewerber / die Bewerberin muss **mindestens 5 Punkte** bei der Vergabe erreichen, um im Bewerbungsverfahren berücksichtigt zu werden.

Der Bewerber der die meisten Punkte hat, kann sich die Parzelle aussuchen. Bei Punktgleichheit entscheidet der Gemeinderat.